Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
09456 Annaberg-Buchholz

Fon: +49 (0) 3733 188 00 – 0
Fax: +49 (0) 3733 188 00 – 20
Mail: info@erzgebirge-tourismus.de
Web: www.erzgebirge-tourismus.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. , zur Organisation / Abwicklung von Messen:

1. Auf der Grundlage Ihrer verbindlichen Anmeldung, erfolgt die Anmeldung der notwendigen Gesamtfläche durch den TVE an den Messeveranstalter.
2. Liegt nach Ihrer Anmeldung eine Verhinderung der Teilnahme an der Messe Ihrerseits vor, ist Ihre schriftliche Abmeldung notwendig! (Siehe auch unter Punkt 3.)
3. Eine kostenlose Stornierung ist bis 5 Monate vor Messebeginn möglich. Nach Ablauf dieser Frist, werden 50 % und ab 28 Kalendertage vor Messebeginn 100 % der ausgeschriebenen Anschließergebühren fällig. Der Anmelder kann die Benennung eines Ersatzteilnehmers (Mitglied) und dessen Kostenübernahme gegenüber dem TVE anzeigen. In diesem Fall, fallen keine weiteren Kosten gegenüber dem Erstanmelder an.
4. Die Anschließergebühren Counter/Präsentationsfläche werden Ihnen im zeitlichen Abstand vor dem Messetermin per Rechnung zugestellt. Der Rechnungsausgleich hat bis 5 Tage vor Messebeginn zu erfolgen. Ist bis zu diesem Tag kein Zahlungseingang vorhanden, stellt der TVE die Zulassung zur Messe Ihrerseits unter Vorbehalt.
5. Der TVE entscheidet, auf der Grundlage der eingegangenen Anmeldungen durch die Mitglieder zu den Veranstaltungsorten, ob und in welcher Art die Messe realisiert wird. Bei Nichtdurchführung werden die Interessenten informiert. Messen die über die TMGS angemeldet und über den TVE realisiert werden, stehen unter Vorbehalt der Förderung aus dem LWP. Der Anmelder zu Messen erhält zeitnah, nach Anmeldeschluss, eine Bestätigung der Planung zur Teilnahme/ Nichtdurchführung.
6. Bei Anmietung eines Counters / Präsentationsfläche über den TVE ist grundsätzlich nur die Auslage von Prospekten und Angeboten/ Informationsmaterial Ihres Unternehmens, Organisation, Stadt/ Gemeinde für die Sie angemeldet haben zulässig. Die Auslage von Dritt-/Fremdprodukten ist untersagt. Im Zweifelsfall sollten Sie vor Messebeginn eine Anfrage an den TVE stellen.

Ines Hanisch-Lupaschko
Geschäftsführerin